ZBB 2002, 404

BGB § 765; MaBV § 7

Sicherung von Ansprüchen auf Aufwendungsersatz für Mängelbeseitigung und auf Vorauszahlungsrückgewähr wegen Leistungsstörung durch MaBV-Bürgschaft

BGH, Urt. v. 18.06.2002 – XI ZR 359/01 (OLG Jena), ZIP 2002, 1405 = BB 2002, 1612 = NJW 2002, 2563 = WM 2002, 1655 = ZfIR 2002, 626

Amtlicher Leitsatz:

Eine Bürgschaft nach § 7 MaBV sichert sowohl Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen für Mängelbeseitigung als auch Ansprüche auf Rückgewähr der Vorauszahlung, die aus einer auf Mängel gestützten Wandlung oder Minderung oder aus einem Schadensersatzanspruch wegen (teilweiser) Nichterfüllung resultieren. Sie dient aber nicht darüber hinaus zur Absicherung von erwarteten Steuervorteilen und Nutzungen.

(c) 2025 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG